



## Ausschreibung für die Spielzeit 2019/20

### A Veranstalter

Gemäß §§ 1, 5, 11 und 12 der NBV- Spielordnung (NBV-SO) hat der BBH-Vorstand im Einvernehmen mit dem BBH-Jugendausschuss folgende Ausschreibung für die nachstehend aufgeführten Wettbewerbe des BBH in der Spielzeit 2019/2020 beschlossen:

- |     |                        |        |
|-----|------------------------|--------|
| 1.  | Bezirksoberliga Damen  | (BOLD) |
| 2.  | Bezirksliga Damen      | (BZLD) |
| 3.  | Bezirksoberliga Herren | (BOLH) |
| 4.  | Bezirksliga Herren     | (BZLH) |
| 5.  | Bezirksklasse Herren   | (BZKH) |
| 6.  | Pokal Damen            | (PKD)  |
| 7.  | Pokal Herren           | (PKH)  |
| 8.  | U20 männlich           | (U20M) |
| 9.  | U20 weiblich           | (U20W) |
| 10. | U18 männlich           | (U18M) |
| 11. | U18 weiblich           | (U18W) |
| 12. | U16 männlich           | (U16M) |
| 13. | U16 weiblich           | (U16W) |
| 14. | U14 männlich           | (U14M) |
| 15. | U14 weiblich           | (U14W) |
| 16. | U12 männlich           | (U12M) |
| 17. | U12 weiblich           | (U12W) |
| 18. | U11 mix                | (U11)  |
| 19. | U10 mix                | (U10)  |
| 20. | U9 mix                 | (U9).  |

### B Allgemeines

1. Die Teilnahmeberechtigungen für alle Spielklassen ergeben sich aus der NBV- SO.
2. Die Meldetermine sind der Anlage zur Ausschreibung zu entnehmen. Bei den Meldeterminen handelt es sich jeweils um den Tag des spätesten Post- bzw. Emaileingangs beim zuständigen Ressortleiter. Für die Meldung ist der Meldevordruck zu benutzen.
3. Die Mannschaftsmeldung hat gemäß der DBB- und NBV- Richtlinien zu erfolgen. Ergänzend gelten die Durchführungsbestimmungen des BBH.
4. Für die bezirklichen Ligen sind alle vom DBB zugelassenen Spielbälle erlaubt.
5. Der Einsendeschluss für eventuelle Abmeldungen von gemeldeten Mannschaften ohne Strafe und Kosten ist der Anlage zur Ausschreibung zu entnehmen. Die Abmeldungen sind schriftlich an den Ressortleiter II zu richten.
6. Das Meldegeld ist der Anlage zur Ausschreibung zu entnehmen.
7. Die Bezirksabgabe ist der Anlage zur Ausschreibung zu entnehmen.

## C Spielsystem

### 1. Allgemeines

1. Für alle Spiele gelten die Spielzeiten des DBB / NBV.
2. Der Spielbeginn muss an Sonnabenden zwischen 14.00 und 20.30 Uhr und an Sonntagen zwischen 09.00 und 16.30 Uhr liegen. Andere Spieltage und Anfangszeiten sind mit Zustimmung des Gegners möglich. Es muss eine Zeit von mind. 1¼ Std. pro Spiel angesetzt werden.
3. Sofern nicht anders benannt findet der Spielbetrieb in Rundenspielen mit jeweils einem Hin- und einem Rückspiel statt.

### 2. Damen und Herren

1. Die Maximalstärken der Spielklassen beträgt:

Bezirksoberliga Herren	12
Bezirksliga Herren	12
Bezirksklasse Herren	12

### 3. Altersklassen U10 – U20

1. Der Spielbetrieb in allen Altersklassen ist für die Zeit von September 2019 bis Mai 2020 vorgesehen.
2. In jeder Altersklasse werden Staffeln gemäß der eingegangenen Meldungen gebildet. Es wird in 2 Ligen gespielt: **Bezirksliga (BZL) und offene Liga (BZK)**.
3. Die Spielrunden in den jeweiligen Klassen werden **mindestens** in 1 Hin- und 1 Rückspiel ausgetragen.
4. Die endgültige Staffeleinteilung obliegt dem Jugendausschuss in Abstimmung mit dem Vorstand.
5. Der Erst- und Zweitplatzierte der offenen Ligen können nach Anhörung des betroffenen Vereins bei erneuter Meldung im Folgejahr durch Entscheidung des Jugendausschusses in die Leistungsliga (BzL) umbesetzt werden.
6. Bezirksligen kommen ab mindestens 4 Mannschaften zu Stande. Kommt eine Bezirksliga bei U10 – U12 nicht zu Stande, sind die gemeldeten Vereine als qualifizierte
7. Vereine für Niedersachsenmeisterschaften gesetzt und können darüber hinaus entscheiden, ob sie in der offenen Liga spielen wollen oder lieber in einer anderen Altersstufe (nach-)melden.
8. Geht ein Spiel in der offenen Liga mit mehr als 50 Punkten Unterschied aus, kann der unterlegene Verein entscheiden, ob das Rückspiel ausgetragen werden soll.
9. Der Jugendausschuss kann BBH- Sonderteilnahmeberechtigungen (Leistungsförderung, Geschlecht, Jahrgangshilfe) ausstellen. Der Antrag ist formlos an den Jugendwart zu richten. Die BBH- Sonderteilnahmegenehmigung kann mit einer Umlage belegt werden.

### 4 Altersklasse U9

Es werden Turniere ausgerichtet. Termine: April – Juni 2020.  
Der Austragungsort ist abhängig von den Meldungen.

## 5 Entscheidungsspiele

Notwendige Entscheidungsspiele zwischen zwei Mannschaften werden in Hin- und Rückspiel ausgetragen. Der jeweilige Heimverein trägt die Kosten.

Entscheidungsspiele mit mehr als zwei Mannschaften werden in Turnierform durchgeführt. Der genaue Turnierablauf wird je nach Anzahl der Mannschaften durch die Spielleitung festgelegt. Die Schiedsrichterkosten werden zwischen den beteiligten Mannschaften aufgeteilt. Kosten für BBH-Mitarbeiter trägt der BBH. Alle weiteren Kosten trägt der Ausrichter.

## D Instanzen

### 1. Instanzen

*Spielleiter:* Die Aufgabenbereiche der einzelnen BBH-Staffelleiter sowie deren Anschriften sind im Internet unter [www.bbh-im-nbv.de](http://www.bbh-im-nbv.de) zu finden.

*Sportkommission:* Die Sportkommission ist gem. BBH-SO zuständig für die Verhängung von Disziplinarstrafen nach §§53 ff DBB-SO. Das Verfahren wird vom RSL II oder seinem Vertreter geführt.

*Rechtswart:* Der Rechtswart ist zuständig für Berufungsverfahren gegen Entscheidungen der Spielleiter bzw. der Sportkommission. Die Anschrift ist im Internet unter [www.bbh-im-nbv.de](http://www.bbh-im-nbv.de) einzusehen.

### 2. Rechtsmittel

Rechtsmittel gegen Entscheidungen der Spielleitung (Spielleiter/Innen) und der Sportkommission ist die Berufung beim BBH-Rechtsausschuss zu Händen des Rechtswartes.

### 3. Gebühren

1. **Protest:** € 52,00

2. **Berufung:** € 104,00

Protest- und Rechtsmittelverfahren werden nur eingeleitet, wenn dem Protest oder dem Rechtsmittel ein Beleg über die Einzahlung der Gebühr beigelegt ist.

3. Die **Spielverlegungsgebühr** wird jeweils pro Spielverlegung pro Mannschaft pro Staffel, die kostenpflichtig ist, d.h. Vorverlegungen zählen nicht dazu, wie folgt berechnet:

1. – 4. Spielverlegung € 20,00.

Ab der 5. Spielverlegung kann die Spielleitung € 35,00 erheben.

Die Spielverlegungsgebühr wird zusammen mit den Kosten im Bescheid erhoben.

4. Der Strafenkatalog gemäß §23 Abs. 2 DBB-RO ist der Anlage der Ausschreibung zu entnehmen. Für Sportdisziplinarstrafen gilt der DBB-Strafenkatalog.

Die fälligen Strafen sind zuzüglich der Verfahrenskosten innerhalb der in der jeweiligen Entscheidung genannten Frist kostenfrei auf das Konto des BBH einzuzahlen bzw. zu überweisen.

## E Durchführungsbestimmungen

1. Für alle Spiele gelten die Satzungen und Ordnungen des DBB, des NBV und des BBH, sowie die nachfolgenden Durchführungsbestimmungen. Eine Änderung oder Ergänzung der

---

Ausschreibung kann nur vom BBH-Vorstand unter Berücksichtigung des §11 Abs. 4 der DBB-SO vorgenommen werden.

2. Die Spiele sind nach den spieltechnischen Bestimmungen der FIBA durchzuführen.
3. Die Spieltermine sind dem Anhang zu entnehmen. Eine Spielverlegung auf einen Termin nach dem im Anhang genannten letzten Spieltermin ist unzulässig. Spiele, die bis zu diesem Termin nicht durchgeführt wurden, werden für beide Mannschaften als verloren gewertet.
4. Spielverlegungen sind nach den im Anhang aufgeführten Bestimmungen unter Berücksichtigung der §§46ff der DBB-SO durchzuführen.
5. Die Spielberichte sind vom Heimverein bzw. vom Ausrichter innerhalb von 24 Stunden (Poststempel) nach Austragung an den zuständigen Spielleiter zu senden.
6. Die Spielergebnisse sind nach den im Anhang veröffentlichten Bestimmungen der Ergebnissammelstelle zu melden.
7. Ein bei Spielbeginn fehlender oder von den Schiedsrichtern beanstandeter Teilnehmerausweis ist unverzüglich nach Aufforderung durch den Spielleiter kostenfrei zusammen mit einem frankierten und adressierten Rückumschlag an die Spilleitung einzusenden. Er kann auch durch Einscannen per Email versendet werden.
8. In der Spielhalle ist das laufende Ergebnis anzuzeigen. Ausnahme: U9 – U12 ohne Anzeige.

Bei Spielhallen ohne Spielzeitanzeige hat der Zeitnehmer die letzte Minute, die letzten 30 Sekunden sowie die letzten 10 Sekunden fortlaufend anzusagen.

9. Den Schiedsrichtern und dem Gastverein sollte jeweils ein eigener Umkleideraum zugewiesen werden.
10. Für Werbung auf Spielkleidung gelten die Richtlinien des DBB, des NBV und des BBH.
11. Sollten die Heimmannschaft und die Gastmannschaft gleichfarbige Trikots haben, muss die Heimmannschaft den Trikotsatz wechseln.
12. Bei Ansprüchen von anreisenden Vereinen aufgrund von Spielausfällen richtet sich die Kostenerstattung für das ausgetragene Spiel nach der im BBH gültigen Kostentabelle für Schiedsrichter. Der Verein hat nachzuweisen, mit wie viel Personen er (zu dem neuangesetzten Spiel) angereist ist und demnach Personenkraftwagen eingesetzt werden mussten. Für jeden PKW wird dann die in der oben genannten Tabelle ausgewiesene Summe zugrunde gelegt. Allerdings darf nie mehr erstattet werden, als tatsächlich dem Verein an Fahrtkosten entstanden sind. Bei der Kostenerstattung wird nach den BBH-Richtlinien verfahren.
13. Die Schiedsrichtergebühren sind der jeweils aktuellen Schiedsrichterkostentabelle zu entnehmen. Diese wird vor der Saison jeweils von der BBH-SRK an die Vereine verschickt und auf der BBH-Homepage zum Download bereitgestellt.

## **F Besondere Durchführungsbestimmungen für einzelne Wettbewerbe**

### **1. Auf- und Abstiegsregelung in den Seniorenklassen**

1. Der Aufstieg in die Oberliga wird durch den NBV geregelt. In der Regel steigt der Bezirksmeister in die Oberliga auf.
2. Die auf den Plätzen 9 und schlechter platzierten Mannschaften der Bezirksoberliga steigen in die Bezirksliga ab.



3. Die beiden Erstplatzierten der Bezirksligastaffeln steigen in die Bezirksoberliga auf. Kann eine dieser Mannschaften ihr Aufstiegsrecht nicht wahrnehmen oder verzichtet, so geht das Aufstiegsrecht auf den Zweit- oder ggf. den Drittplatzierten der jeweiligen Staffel über.
4. Stehen weitere Aufstiegsplätze zur Verfügung, so spielen der bestplatzierte Absteiger aus der Bezirksoberliga zusammen mit den verbleibenden Zweit- oder Drittplatzierten in Entscheidungsspielen (ggf. Turnierform) die Reihenfolge der zusätzlichen Aufsteiger aus.  
Teilnahmeberechtigt an diesem Turnier sind nur Mannschaften, die das Aufstiegsrecht wahrnehmen können und wollen.
5. Für die Auf- und Abstiege zwischen Bezirksliga und Bezirksklasse gelten die Punkte 2-4 sinngemäß.

## 2. Pokal

1. Jeder Verein kann eine Mannschaft melden, ausgenommen sind Bundesliga-Mannschaften und Mannschaften der 1. Regionalliga.
2. Einsatzberechtigt in Spielen des BBH-Pokals nach dem 31.05. sind nur Spielerinnen und Spieler, die bis zum 31.05. die Teilnahmeberechtigung für den betreffenden Verein erlangt haben.
3. Aufgrund des Meldeergebnisses werden die Pokalrunden ausgelost. Klassentiefere Mannschaften besitzen Heimrecht. Bei klassengleichen Mannschaften erhält die zuerst gezogene Mannschaft der Paarung das Heimrecht. Es wird nach dem K.O.-System gespielt.
4. Die Spielleitung gibt Rahmentermine vor, bis zu denen die Pokalspiele der einzelnen Runden spätestens durchgeführt werden müssen. Die Heimvereine machen der Spielleitung dann jeweils einen konkreten Terminvorschlag zur Durchführung des Spieles. Geht dieser nicht innerhalb der von der Spielleitung gesetzten Frist ein, wechselt das Heimrecht und der neue Heimverein macht umgehend der Spielleitung einen Terminvorschlag. Erfolgt auch dies nicht innerhalb einer gesetzten Frist, wird der Spieltermin durch die Spielleitung von Amts wegen endgültig und verbindlich festgesetzt. Der Heimverein trägt die Kosten des Spiels.
5. Bei nur einer gemeldeten Mannschaft ist diese automatisch Pokalsieger. Bei zwei, vier, acht, sechzehn oder zweiunddreißig gemeldeten Mannschaften gibt es eine, zwei, drei, vier oder fünf Hauptrunden ohne Freilose. Bei drei, fünf bis sieben, neun bis fünfzehn, siebzehn bis einunddreißig oder dreiunddreißig bis fünfzig gemeldeten Mannschaften gibt es eine Vorrunde mit Freilos unterschiedlicher Zahl aufgrund der nachstehenden Aufstellung. Nach der Vorrunde folgt bzw. folgen entsprechend der verbliebenen Mannschaften die Hauptrunde/n ohne Freilos.

- |                            |   |
|----------------------------|---|
| A. gemeldete Mannschaften: | 3 |
| B. Freilos(e):             | 1 |
| C. Paarung(en):            | 1 |

A.	B.	C.	A.	B.	C.	A.	B.	C.	A.	B.	C.
5	3	1	13	3	5	21	11	5	28	4	12
6	2	2	14	2	6	22	10	6	29	3	13
7	1	3	15	1	7	23	9	7	30	2	14
9	7	1	17	15	1	24	8	8	31	1	15
10	6	2	18	14	2	25	7	9			
11	5	3	19	13	3	26	6	10			



---

12	4	4	20	12	4	27	5	11
----	---	---	----	----	---	----	---	----

6. Kann kein Staffelleiter für den Pokal bestellt werden, entfällt dieser ersatzlos.

### **3. Jugendklassen**

1. Teilnahmeberechtigt sind alle Jugendmannschaften des BBH, die für die einzelnen Wettbewerbe termingerecht gemeldet haben. Ausnahmen regelt der Jugendausschuss.
2. Die Altersklasseneinteilung ist der Anlage zur Ausschreibung zu entnehmen. In begründeten Einzelfällen kann der Jugendausschuss Ausnahmen zulassen.
3. In der U16, U14 und U12 männlich (U16M, U14M, U12M) dürfen die Mannschaften „gemischt“, d.h. mit Jungen und Mädchen spielen. Es wird aber darauf hingewiesen, dass für die Teilnahme an weiterführenden Wettbewerben die Ausschreibungen der jeweiligen Veranstalter (NBV, RLN, DBB) gelten, die eine derartige Öffnung nicht unbedingt zulassen.
4. Mannschaften, die sich für einen weiterführenden Wettbewerb qualifiziert haben, sind verpflichtet, an diesem Wettbewerb teilzunehmen. Für die Meldung zu weiterführenden Wettbewerben gilt der Tabellenstand zum Meldetermin.
5. Für die Altersklassen U12 und jünger gelten die vom DBB und NBV veröffentlichten zusätzlichen Bestimmungen.
6. In den Altersklassen U9 – U16 ist eine Mann – Mann Verteidigung nach den vom DBB veröffentlichten Vorschriften verbindlich vorgeschrieben. Zur Überwachung dieser Vorschriften können die Vereine über den BBH – JA einen Kommissar auf eigene Kosten anfordern. Ebenso kann der BBH – JA nach eigenem Ermessen zu bestimmten Spielen einen Kommissar entsenden. Die dadurch anfallenden Kosten trägt der BBH – JA.

### **G Sonstiges**

1. Die Seite **[www.bbh-im-nbv.de](http://www.bbh-im-nbv.de)** ist das amtliche Organ des Bezirks. Alle Informationen sind dieser zu entnehmen (News, Rückzüge, Vereinsadressen, etc).

**Stefan Körner**  
(Vorsitzender)

**Wolfgang Grabs**  
(Ressortleiter II)

**Torsten Grewe**  
(Ressortleiter IV)

## Anlage 1 Meldungen

### 1. Spielklasseneinteilung:

Die Einteilung richtet sich nach den Abschlusstabellen der Spielzeit 2018/2019.

### 2. Meldetermine:

- Wettbewerbe 1 – 5, 8 – 19: bis 15.05.2019
- Wettbewerbe 6 – 7: bis 30.04.2020
- Wettbewerb 20: bis 31.03.2020.

### 3. Termin für Abmeldungen ohne Strafe und Kosten:

- Wettbewerbe 1 – 5, 8 – 15: bis 31.05.2019
- Wettbewerbe 16 – 19 bis 30.06.2019
- Wettbewerb 20: bis 14.04.2020

### 4. Meldegelder:

1. BOLD	€ 50,00
2. BZLD	€ 40,00
3. BOLH	€ 50,00
4. BZLH	€ 40,00
5. BZKH	€ 30,00
6. PKD	€ 20,00
7. PKH	€ 20,00
8. U20M	€ 20,00
9. U20W	€ 20,00
10. U18M	€ 20,00
11. U18W	€ 20,00
12. U16M	€ 20,00
13. U16W	€ 20,00
14. U14M	€ 0,00
15. U14W	€ 0,00
16. U12M	€ 0,00
17. U12W	€ 0,00
18. U11	€ 0,00
19. U10	€ 0,00
20. U9	€ 0,00.

### 5. Bezirksabgabe:

**Saison 2019/20**

Grundbetrag:	€ 70,00
(im ersten Jahr € 35,00)	
Je Seniorenmannschaft:	€ 40,00
Je Jugendmannschaft:	€ 30,00.

### 6. Altersklasseneinteilung:

Senioren	U20	U18	U16	U14	U12
1999 u. älter	2000/01	2002/03	2004/05	2006/07	2008/09
<b>U11</b>	<b>U10</b>	<b>U09</b>			
2009/10	2010/11	2011 u. =>			

Die Spielberechtigung gilt jeweils für die Altersklasse, die der Spieler seinem Geburtsjahr nach angehört, außerdem für die nächst ältere. Stichtag ist der 31.12.2019.



## Anlage 2 Aufstellung der festen Skala

### 1. Ausrichtung Entscheidungsturniere

<b>Spielzeit</b>	<b>Staffel</b>
2019/20	Ost o. Nord
2020/21	West o. Süd
2021/22	Ost o. Nord.
2022/23	West o. Süd



## Anlage 3 Richtlinien für Spielverlegungen

1. Der Heimverein kann formlos ein Spiel unter Beibehaltung des angesetzten Austragungstages der Halle nach oder im Rahmen der zulässigen Anfangszeiten der Uhrzeit nach verlegen. Die Verlegung ist den Mannschaften, den angesetzten Schiedsrichtern und der Spielleitung bis spätestens 10 Tage vor dem angesetzten Austragungstag schriftlich mitzuteilen. Der Ausrichter hat sich über den Zugang dieser Mitteilung rechtzeitig zu vergewissern.
2. Soll ein Spiel außerhalb vorgesehener Anfangszeiten ausgetragen werden, bedarf es der Einwilligung der Spielpartner und der angesetzten Schiedsrichter. Gleiches gilt für eine Verlegung der Uhrzeit nach innerhalb von 10 Tagen vor der Austragung. Dieses gilt nicht für eine einfache Verlegung in eine andere Halle. Verzögert sich der Spielbeginn durch eine solche Hallenverlegung, so kann §37 DBB-SO nicht geltend gemacht werden.
3. Die Verlegung eines Spieles auf einen anderen als den angesetzten Austragungstag bedarf der schriftlichen Zustimmung der Spielpartner und der angesetzten Schiedsrichter. Die Verlegung ist den Mannschaften, den angesetzten Schiedsrichtern und der Spielleitung mindestens 10 Tage vor dem neuen Austragungstag und 5 Tage vor dem ursprünglich angesetzten Austragungstag (bei einer Verlegung auf einen späteren Austragungstag) schriftlich mitzuteilen.  
Spielverlegungen können grundsätzlich nur von den beiden Spielparteien beantragt werden, nicht jedoch vom schiedsrichterstellenden Verein.
4. Der verlegende Verein hat innerhalb von 14 Tagen dem Staffelleiter einen neuen Spieltermin zu nennen. Dieser Termin muss vom Spielpartner und dem schiedsrichterstellenden Verein bestätigt sein. Kann der ursprünglich angesetzte Verein zum neuen Termin keine Schiedsrichter stellen, ist der beantragende Verein für die Suche nach neuen Schiedsrichtern zuständig.
5. Sollten keine Schiedsrichter gefunden werden, wird das Spiel vom Staffelleiter neu angesetzt oder es kann auf Spielwertung gemäß BBH-Strafenkatalog 215 b entschieden werden.
6. Alle anderen Verlegungen regelt die NBV-SO.



## Anlage 4 Ergebnissammelstelle

### 1. Meldefristen

1. Spiele, die montags – samstags stattfinden, sind bis 12.00h des folgenden Tages zu melden.
2. Spiele, die sonntags bis 16.30h beginnen, sind bis 21.00 h abends zu melden.
3. Später beginnende Spiele sind bis 3½ h nach Spielbeginn zu melden.
4. Zur Meldung gehören Endergebnis, Halbzeitstand und bei Verlängerungen das Ergebnis am Ende der regulären Spielzeit.
5. Verantwortlich für die Meldung ist der jeweilige Heimverein.

### 2. Meldeverfahren

Die Ergebnismeldung erfolgt auf dem Server [www.basketball-bund.net](http://www.basketball-bund.net). Dort werden auch fortlaufend die aktuellen Ergebnisse angezeigt.

Nach dem Einloggen werden alle Spiele des Vereins angezeigt, die stattgefunden haben und für die kein Ergebnis vorliegt bzw. deren Ergebnis noch nicht vom Spielleiter bestätigt wurden.

Hier können jetzt Ergebnisse eingegeben oder korrigiert werden.

### 3. Versäumnisse

Für jedes nicht gemeldete Spiel wird eine Ordnungsstrafe erhoben.



## **Anlage 5** *Spieltermine für die Saison 2019/2020*

**Letzter möglicher Spieltermin Jugendstaffeln: 31.05.2020**

**Letzter möglicher Spieltermin Seniorenstaffeln: 30.04.2020**

Die Spieltermine sind unter [www.basketball-bund.net](http://www.basketball-bund.net) abrufbar.



## Anlage 6 Wichtige Termine Saison 2019/2020

Mai/Juni 19	Pokal 2018/19 (je nach gemeldeten Mannschaften)
15.05.2019	Ablauf der Meldefrist für die Spielzeit 2019/2020
31.05.2019	letzter Termin für kostenfreie Rückzüge
01.06.2019	Ligeneinteilung / Im Anschluss Annahme von Buchstabenwünschen
05.06.2019	Veröffentlichung Wunschbuchstaben
10.06.2019	Veröffentlichung Rahmenspielplan
07.07.2019	Heimspielmeldung
09.08.2019	sportpraktische Arbeitstagung
18.08.2019	Fristablauf kostenfreier Verlegungen
19.08.2019	Staffelleiter übernehmen Verlegungen
20.08.2019	offizieller Spielplan
30.08.2019	Staffelleitertreffen in Hannover
14./15.09.2019	erstes Spielwochenende BBH
April/Juni 2020	U9 Turnier(e)
Mai/Juni 2020	Pokal 2019/20 (je nach gemeldeten Mannschaften)

## Anlage 7 BBH Strafenkatalog

### 1 Allgemeine Verstöße

Nr.	Verstoß	Strafe (in €)
101	Nichtteilnahme an einem Lehrgang	50
102	Nichterreichen der Delegiertenzahl zum Bezirkstag (pro Delegierten)	15
105	Sonstige Verstöße gegen die Ausschreibung / Ordnungen / Satzung soweit nicht besonders geregelt	bis zu 1500
106	Mahnkosten	5
107	Gebühr für Sperrung eines Vereines	100
108	Unterlassene Meldung der Heimspieltermine zum Stichtag in TeamSL (pro Mannschaft)	25

### 2 Verstöße gegen Ordnungen des Ressorts II

Nr.	Verstoß	Strafe (in €)
201	Fehlender / unvollständiger Teilnehmerausweis	5 (max. 25)
202	Spielen mit ungültigem Teilnehmerausweis / Einsatz von nicht spielberechtigten Spielern – neben Spielwertung –	25
203	Einsatz eines Spielers ohne Meldung – neben Spielwertung –	25
206	Verspätete oder unterlassene Ergebnismeldung in TeamSL	10
207	Unvorschriftsmäßiges Ausfüllen des Spielberichtes	5 bis 25
208	Verspätetes Absenden des Spielberichtes	10
209	Unterlassenes Absenden des Spielberichtes	50
214	Spielausfall durch unvollständiges Kampfgericht / Ausrüstung – neben Spielwertung –	50 ohne Ausf. 10
215	a) Spielverlegung nicht wie vorgeschrieben durchgeführt	doppelte Verlegungsgebühr
	b) Spielausfall durch 215a – neben Spielwertung –	50
216	Spielabbruch– neben Spielwertung –	mindestens 60
217	Nichtantreten einer Mannschaft – neben Spielwertung – Fahrtkosten für 3 PKW gemäß BBH-Entfernungs- und Fahrtkostentabelle	mindestens 50
218	Ausschluss aus der Spielrunde	mindestens 50
219	Zurückziehen einer Mannschaft	
	a) ab U 15 aufwärts b) U 10 bis U 14	100 50
220	Nichtteilnahme an weiterführenden Wettbewerben nach Qualifikation und Meldung	100
221	Disqualifikation eines Teilnehmers (neben Sperre)	möglich



### 3 Verstöße gegen Ordnungen des Ressorts III

Nr.	Verstoß	Strafe (in €)
301	Nichtantreten eines Schiedsrichters (pro SR)	30
302	Einsatz eines nicht lizenzierten Schiedsrichters	25
303	Einsatz eines gem. NBV-SRO zu gering qualifizierten Schiedsrichters	20
306	Verweigerung der Auszahlung von zustehenden SR-Gebühren/ - Auslagen/-Fahrtkosten in voller Höhe – neben Regresspflicht –	50
307	Nicht an BBH-Ansetzer gemeldeter Tausch von SR-Ansetzungen	5
308	Fehlende Kontrolle der Teilnehmerausweise durch Schiedsrichter	10
310	Fehlerhafte bzw. nicht durchgeführte Überprüfung und Korrektur des Spielberichts bogens	10
311	Spielausfall durch Nichtantreten/ Absage der Schiedsrichter (zzgl. Kostenersatz)	80
312	Einsatz eines Schiedsrichters mit ruhender Lizenz	15

#### **Für alle Verstöße**

D-...	Verdoppelung der zuletzt ausgesprochenen Ordnungsstrafen wegen wiederholtem Verstoß gegen die Bestimmungen	jeweils doppelter Betrag
-------	--	--------------------------

Alle Verstöße, die hier nicht gesondert aufgeführt sind, fallen unter Pkt.105 (Sonstige Verstöße).

## Anlage 8 Schiedsrichterkosten und -gebühren

### 1. Schiedsrichtergebühren

1. Die Schiedsrichtergebühren richten sich nach der aktuellen Gebührenordnung für Schiedsrichter im BBH.
2. Bei Kurzspielen erfolgt eine anteilige Kürzung wie folgt: Spielzeit (ohne Verlängerung) geteilt durch 40 Minuten mal Gebühr für volle Spielzeit (Aufrundung auf vollen €-Betrag).

### 2. Schiedsrichterfahrkosten bei Anreise mit dem PKW

1. Für Spiele des BBH gilt die Entfernung vom Vereinsort der Schiedsrichter bis zum Vereinsort der Heimmannschaft. Die abzurechnenden Strecken sind der Entfernungstabelle des BBH zu entnehmen. Entsprechend dieses Entfernungswertes wird der zutreffende €- Betrag in der BBH-Fahrtkostentabelle abgelesen. Der dort aufgeführte Betrag ist bereits für Hin- und Rückfahrt entsprechend verdoppelt. Kommen die Schiedsrichter aus der Region Hannover, bekommt nur der Fahrer die Fahrtkosten.
2. Sollten die SR aus der Stadt Hannover kommen, bekommen beide pauschal die in der aktuellen Gebührenordnung festgelegten Fahrtkosten, welche als Innerorts (in) gekennzeichnet sind.
3. Ein Ansetzungsblock besteht aus maximal 2 Spielen am Stück. Bei 3-fach-Ansetzungen steht dem angesetzten Verein die Fahrtkostenpauschale ein zweites Mal zu, wenn er mit mind. 3 Schiedsrichtern antritt.
4. Bei namentlichen Ansetzungen im BBH wird die tatsächlich gefahrene Strecke der Schiedsrichter erstattet.
5. Die Wegstreckenentschädigung beträgt 0,30 EUR je km.
6. Werden weitere Schiedsrichter als Mitreisenden mitgenommen, denen eine Fahrtkostenerstattung zusteht, so erhöht sich das Kilometergeld für jede weitere Person um 0,02 € je Kilometer.
7. Fahrgemeinschaften müssen auch für Teilstrecken gebildet werden.
8. Parkgebühren sind gegen Beleg erstattungsfähig.
9. Die Entfernungen zwischen den Abrechnungsorten errechnen sich aus den Eingaben der entsprechenden Daten in Google Maps.
10. Die Schiedsrichter sind verpflichtet, gemeinsam anzureisen, wenn sie die gleiche Strecke fahren und eine gemeinsame Anreise zumutbar ist. In diesem Fall erhöht sich das Kilometergeld um 0,02 € / km. In begründeten Ausnahmefällen darf der SR-Ansetzer eine einzelne Anreise genehmigen.
11. In der BOLH findet nach der Saison ein Fahrtkostenausgleich zwischen den Vereinen statt, dessen Mittelwert durch die SRK anhand der Abrechnungen ermittelt wird.



### **3. Abrechnung**

1. Der ausrichtende Verein zahlt die Schiedsrichterspielleitungsgebühren und -fahrtskosten vor Spielbeginn aus.
2. Bei namentlichen Ansetzungen der BOLH ist das vorgeschriebene Abrechnungsformular, zu finden auf der BBH Internetseite, durch die Schiedsrichter auszudrucken, auszufüllen und zum Spiel mitzubringen.